

Ergebnis
der allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalls nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung

Die Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG unterhält am Standort in Röthenbach a. d. Pegnitz u.a. Bunkeranlagen zur Einlagerung von Munition und Explosivstoffen. Die genannten Anlagen sind immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig (Nr. 10.1 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Die Firma Diehl Defence GmbH & Co. KG beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gebäudes zur Unterbringung einer neuen Testanlage im Zusammenhang mit bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen.

Die zu errichtende Anlage dient der Unterbringung der neuen Testanlage (Umweltsimulation) und stellt eine Erweiterungseinrichtung zum Betriebsteil Umweltprüfzentrum dar.

Das Genehmigungsverfahren wird unter Berücksichtigung eines positiv geprüften Antrags auf Abweichung vom Regelverfahren gem. § 16 Abs. 2 BImSchG durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung für das Vorhaben wurde gemäß § 9 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 10.1 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt. Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich.

Die getroffene Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).